

Angaben zur Vermarktungsform für EEG-Anlagen

Regensburg Netz GmbH
Greflingerstraße 26, 93055 Regensburg
photovoltaik@regensburg-netz.de
regensburg-netz.de

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

Anlagendaten

Installierte Leistung _____
Voraussichtliches Inbetriebnahmedatum _____
Vorgangsnummer (ID-Nummer aus der Erstinformation) _____

Angaben zur Veräußerungsform für EEG-Neuanlagen

Anlagenbetreiber sind durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und durch die Festlegungen der Bundesnetzagentur verpflichtet, dem Netzbetreiber (Regensburg Netz GmbH) die Veräußerung des EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats vor der Inbetriebnahme mitzuteilen. Bei der Zuordnung in die Ausfallvergütung oder aus ihr heraus gelten verkürzte Fristen (5. Werktag vor dem Ersten des Folgemonats oder vor Inbetriebnahme).

Falls keine oder eine ungültige (z.B. Anmeldung in Direktvermarktung ohne dazugehörigen Stromhändler) oder keine rechtzeitige Mitteilung (z.B. Anmeldung einer gewünschten EEG-Vergütung ein paar Tage vor der Inbetriebnahme) der Veräußerungsform durch den Anlagenbetreiber erfolgt, sind die jeweils vorgeschriebenen gesetzlichen Folgen anzuwenden:

- Bei Anlagen bis unter 200 kW (bzw. bei Inbetriebnahme bis 31.12.2025 unter 400 kW) erfolgt die Zuordnung zur „Unentgeltlichen Abnahme“.
- Bei Anlagen ab 200 kW (bzw. bei Inbetriebnahme bis 31.12.2025 ab 400 kW) erfolgt die Zuordnung zur „Ausfallvergütung“.
- Bei korrekter und fristgerechter Anmeldung erfolgt die Zuordnung ab Inbetriebnahme, ansonsten ab dem nächstmöglichen fristgerechten Zeitpunkt.

Erstzuordnung der EEG-Anlage zu einer Veräußerungsform durch den Anlagenbetreiber

Wahl der Vermarktungsform (bitte ankreuzen):

- EEG-Vergütung nach §21 Absatz 1 EEG 2023 (nur möglich bei Anlagen bis einschl. 100 kW)
- Direktvermarktung mit Marktprämie nach § 20 EEG 2023 (nur möglich mit stromabnehmenden Direktvermarkter)
- Sonstige Direktvermarktung ohne Marktprämie nach § 21a EEG 2023 (nur möglich mit stromabnehmenden Direktvermarkter)
- Unentgeltliche Abnahme nach §21 Absatz 1 EEG 2023 (nur möglich bei Anlagen bis unter 200 kW; bei Anlagen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2025: bis unter 400 kW)
- Ausfallvergütung nach §21 Absatz 1 EEG 2023 (nur möglich bei Anlagen von mehr als 100 kW)

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Anlagenbetreiber _____

Hinweis:

Für einen gewünschten Mieterstromzuschlag bzw. einen Bonus für Volleinspeisung ist ein eigens Formular auf unserer Homepage auszufüllen.